

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreien

St. Stefanus, Ober-Wöllstadt

St. Paulus, Nieder-Wöllstadt

St. Johannes Evangelist, Rodheim

Kath. Kirchengemeinde

St. Stefanus

Kirchgasse 2, 61206 Wöllstadt

Tel. 06034-2239

Mail: pfarrei.woellstadt@bistum-mainz.de

Version 2

| | | |
|---------------------|-----------------------|---|
| Erstellt am: | 4. August 2025 | Pia Feuerbach-Erb, Präventionskraft Jürgen Hofmann, Diakon |
|---------------------|-----------------------|---|

Inhalt

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Vorwort - Präambel | 2 |
| 2 | Vorgehensweise | 3 |
| 3 | Schutz- und Risikoanalyse (SRA) | 4 |
| 4 | Personalauswahl - Persönliche Eignung | 10 |
| 5 | Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung | 11 |
| 6 | Beschwerdewege | 12 |
| 7 | Ansprechpartner | 13 |
| 8 | Kinder und Jugendliche stark machen | 15 |
| 9 | Qualitätsmanagement | 16 |
| 10 | Aus- und Fortbildung | 17 |
| 11 | Verhaltenskodex | 18 |
| 12 | Vorgehensweise bei Verdacht- und Beschwerdefällen | 24 |
| 13 | Literaturhinweise | 25 |
| 14 | Anhang 1: Exemplarischer Fragebogen | 26 |
| 15 | Anhang 2: Selbstauskunftserklärung | 31 |
| 16 | Anhang 3: Prüfschema nach §72a SGB VIII | 32 |
| 17 | Anhang 4: Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen | 33 |
| 18 | Versionshistorie | 35 |
| 19 | Inkraftsetzung | 36 |

1 Vorwort - Präambel

Wir, die Pfarreien St. Stefanus Ober-Wöllstadt (inkl. St. Paulus Nieder-Wöllstadt) und St. Johannes Evangelist Rodheim sind eingebettet in die vielfältigen Aufgaben der katholischen Kirche.

Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und besitzt damit eine unantastbare Menschenwürde und hat zu jedem Zeitpunkt das Recht, selbstbestimmt für sich Entscheidungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Kinder- und Jugendarbeit sind ein wichtiger Bestandteil unserer pastoralen Arbeit, für die wir eine große Verantwortung tragen.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen betreuen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Gruppen, z.B. Erstkommunion und Firmkatechese, Messdiener und Gruppenarbeit, Sternsinger, Kinder-Gottesdienste, Freizeiten oder Ferienangeboten sowie hilfsbedürftige Erwachsene (ältere und kranke Menschen).

Alle, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, sind sich ihrer großen Verantwortung für diese Gruppen bewusst.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich Kinder und Jugendliche sowie hilfsbedürftige Erwachsene sicher, wertgeschätzt und willkommen fühlen. Erziehungsberechtigte sollen sicher sein, dass ihre Kinder bei allen kirchlichen Angeboten und Veranstaltungen gut aufgehoben, sicher und geschützt sind.

Wir wollen Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen sichere Orte und Lebensräume bieten, in denen sie angstfrei ihre Persönlichkeit, ihre Talente, ihre sozialen Beziehungen und ihren Glauben entwickeln und leben können.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit, des Vertrauens und der Wertschätzung schaffen.

Um die uns anvertrauten jungen und alten Menschen vor Grenzüberschreitungen und Verletzungen, vor sexuellen Übergriffen, Missbrauch oder Diskriminierung zu schützen und vor dem Hintergrund der Vorfälle von Machtmisbrauch und sexueller Gewalt in der katholischen Kirche haben wir ein gemeinsames, institutionelles Schutzkonzept (ISK) entwickelt.

Das Schutzkonzept soll durch seine transparenten und klaren Regelungen Haupt- und Ehrenamtliche vor Verdächtigungen schützen. Deshalb wurden auch klare Verhaltensregeln aufgestellt.

Das der Pfarrei St. Stefanus angegliederte Familienzentrum St. Stefanus (Kindertagesstätte) hat bereits ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet.

Das Schutzkonzept, der darin enthaltene Verhaltenskodex und die Selbstauskunfts-erklärung (Anhang 2) gilt verpflichtend für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbei-tenden und ist von diesen zu unterschreiben.

Das ISK tritt am 1.Januar 2024 in Kraft und wird alle 2 Jahre überprüft.

2 Vorgehensweise

Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen möglichst optimal zu gestalten, ist es zweckmäßig, in einem ersten Schritt die Gefahrenbereiche zu identifizieren, in den Gefährdungen entstehen können (siehe Abbildung 1) . Dazu gehören z.B.

- Kinder- und Jugendgruppen aller Art,
- Ministranten/innengruppen,
- Sternsingergruppen,
- katechetische Gruppen für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung,
- Jugendfreizeiten (u.a. auch Taizé-Fahrten) und
- Jugendclub (T.O.T der KJWW) sowie
- die Betreuung von älteren und kranken Menschen (Besuchsdienste).

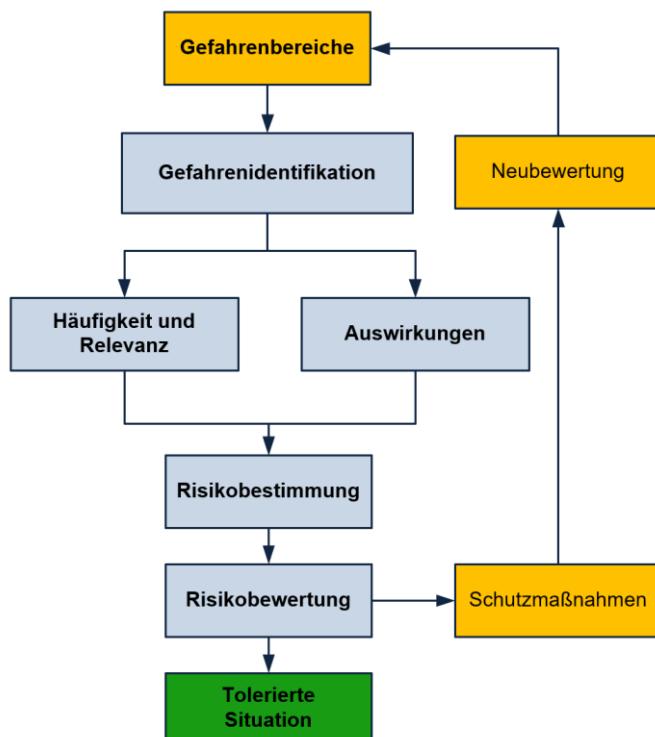


Abbildung 1: Schema für die Schutz- und Risikoanalyse

In diesen Gefahrenbereichen müssen die Gefahren und Gefahrensituationen identifiziert werden. Dazu gehört die Ermittlung der potenziellen Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche usw. und die Festlegung der Häufigkeit, mit der Gefährdungssituationen auftreten können und damit die Relevanz für die Risikobestimmung und damit die Risikobewertung. Wird diese als nicht akzeptabel angesehen, so müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die das Risiko für die Gefährdung auf ein tolerables Maß absenken.

Zusammenfassend wird dieser Analyseschritt als „Schutz- und Risikoanalyse“ (SRA) bezeichnet. Es ist offensichtlich, dass er nur in enger Abstimmung mit den Verantwortungsträgern der oben genannten Aktivitäten in den Gemeinden durchgeführt werden kann.

3 Schutz- und Risikoanalyse (SRA)

Die SRA hat zum Ziel, die Risiken in den Gemeinden zu bestimmen und die vorhandenen Schutzmaßnahmen im Hinblick auf ihre Effektivität zu bewerten. Sollten die vorhandenen Schutzmaßnahmen als nicht ausreichend angesehen werden, so sind weitere Schutzmaßnahmen vorzusehen. *Diese Schutz- und Risikoanalyse wurde erstmals 2023 durchgeführt und 2025 aktualisiert.*

Mit der Durchführung der SRA soll auch ein wichtiger Schritt zur Sensibilisierung der in der Pastoral Mitarbeitenden getan werden. Daher ist deren Einbeziehung in die SRA unabdingbar. Darüber hinaus wird die Vulnerabilität der potenziell Betroffenen deutlicher bewusst gemacht und Möglichkeiten und Situationen für Machtmisbrauch klarer herausgearbeitet.

Diese risikobehafteten Situation entstehen in der Interaktion von in der pastoral Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen, die durch die empathische, persönliche Zuwendung gekennzeichnet ist und ein Grundelement der Pastoral darstellt. Zu diesen Situationen gehören:

- die nicht vermeidbaren 1:1-Situationen in allen Räumen unserer Gemeinden,
- die für Mitarbeitende als völlig normal empfundenen Aktionen, die jedoch von den Schutzbefohlenen als übergriffig empfunden werden können,
- Interaktionen zwischen mehreren Schutzbefohlenen, in denen Gruppen gebildet werden, in den einzelne Schutzbefohlene ausgesetzt und angegriffen werden („Mobbing“).

In all diesen Situationen können Handlungsleitfäden, die einen Verhaltenskodex definieren, für das eigene Handeln als hilfreich und orientierend erfahren werden.

Zur Durchführung der Interviews mit den in der Pastoralen Mitarbeitenden hat das Bistum Mainz in der Handreichung für das ISK ([ISK2021], S. 81 – 98) Fragebögen vorgeschlagen, die auch für die Erstellung des hier vorgelegten ISK verwendet wurden.

Exemplarisch ist in Anhang 1 ein ausgefüllter Fragebogen vollständig wiedergegeben. Die Fragebögen dienen der Vorbereitung der Interviews mit den pastoralen Mitarbeitenden, die zum Teil hauptamtliche Mitarbeiter/innen und zum anderen Teile ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind. Offene Fragen wurden in den Gesprächen erklärt.

Die nachfolgenden Fragebögen fassen die insgesamt erhaltenen Antworten zusammen:

| Risikobereich: Diverse (siehe Übersicht Gefahren- bzw. Risikobereiche) | Welche Risiken werden gesehen? |
|---|---|
| Gelegenheiten Wer trifft wann, warum und wie lange auf wen? Welche besonderen sensiblen Situationen könnten hier leicht ausgenutzt werden? | <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Gruppenformen auf Reisen oder in den Räumen der Pfarrei im Alter zwischen 9 und 17 Jahren • Leiter über 18 Jahren • Sonntags im Familien- und Kindergottesdienst (Erziehungsberechtigte sind dabei; keine sensiblen Situationen) • Katecheten max. für 60-90 Minuten (ca. 6 – 10 Gruppenmitglieder); keine sensiblen Situationen • <u>Sensible Situationen</u>: Schwimmbad, Übernachtung, 1:1 Betreuung • Gruppenarbeit mit zahlreichen Teilnehmer*innen (nicht sensibel) • Besuchsdienste bei älteren und kranken Menschen (z.B. Krankenkommunion) zumeist im Beisein von Angehörigen |
| Räumliche Situation Welche räumlichen Gegebenheiten würden es einem potentiellen Täter oder einer potentiellen Täterin leicht machen? | Sehr verschiedenartig, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Taizé: sehr weitläufig • teilweise mit fremden Personen in einem Zimmer (aber auch im Beisein von Angehörigen) • Alle Zimmer vom Gelände direkt begehbar |
| Regeln Welche ausgesprochenen und un-ausgesprochenen Regeln gibt es hier? Wer legt diese Regeln fest? Was geschieht bei Nichteinhaltung der Regeln? | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder können sich jederzeit an Leiter wenden, wenn sie Probleme haben oder sich mit irgendetwas unwohl fühlen • Jugendschutzgesetz, Satzung der KJWW • Regeln werden von den Eltern festgelegt • Bei Nichteinhaltung wird je nach Situation eine Verwarnung ausgesprochen und im schlimmsten Fall wird die Person nach Hause geschickt und / oder Gespräch mit Erziehungsberechtigte • Katechese: Gruppe legt Regeln fest, vergleichbar Schule • Krankenkommunion und Besuche nur im Beisein von Angehörigen oder im öffentlichen Raum (Altenheim oder Krankenhaus) |
| Entscheidungsstrukturen Wie werden Entscheidungen bei uns getroffen? Wer entscheidet was? Wie könnte man offizielle Regeln und Entscheidungen umgehen? | <ul style="list-style-type: none"> • Leiter trifft bzw. treffen zusammen (mittels Abstimmungen) Entscheidungen • Vorstand, Mitgliederversammlung usw. • Man kann diese nicht oder nur schwer umgehen |

Fragebogen mit ausführlichen Fragen zu den Teilbereichen Zielgruppe, Struktur, Kultur der Einrichtung, Konzept

| Zielgruppe | |
|---|--|
| Mit welcher Zielgruppe arbeitet ihr? | <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Gruppenformen auf Reisen oder in den Räumen der Pfarrei im Alter zwischen 9 und 17 Jahren, junge Erwachsene • Leiter über 18 Jahren • Katecheten: junge - ältere Erwachsene |
| Wie viele Personen sind für eine Gruppe an Kindern und Jugendlichen zuständig? | <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Gruppengrößen: 5 bis ca. 35 Kinder, 1-10 Leiter • Katechese: 1-2 |
| Wie wird der Austausch unter den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gewährleistet? | Regelmäßige Besprechungen (üblicherweise ein hauptamtlicher Moderator) |

| Zielgruppe | |
|---|--|
| In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten) | Hauptleitung steht über Leitern Leiter stehen über Kindern Katechese: Vergleichbar mit Schule |
| Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? | Vertrauen zwischen Leitern (mehrere) Vertrauen gegenüber älteren Kindern Katechetentreffen Ausreichende Distanz (z.B. bei Krankenbesuchen) |
| Bestehen besondere Gefahrenmomente in eurer Zielgruppe? | Nein |
| Finden Übernachtungen statt oder sind Transportsituationen vorhanden? Welche Risiken bringen diese mit sich? | Meistens keine Übernachtungen Bei Reisen auch Übernachtungen und Transportsituation |
| In welchen Situationen entstehen 1:1 Betreuungssituationen? | Heimweh, Verletzungen Wenn bis auf einen Teilnehmer die ganze Gruppe fehlt |
| In welchen Situationen sind Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt? | Schlafen falls Übernachtung, ggf. Freizeit, wenn von Erziehungsberechtigte schriftlich erlaubt |
| Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt? | An Zimmer anklopfen Durch Respekt Katechese: Thematik wird besprochen |
| Gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche? An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? | Ja Katechese: nein An jeden Leiter / Erziehungsberechtigte / Pfarrer / Diakon |
| Ist das Beschwerdesystem allen bekannt? Wie ist es strukturiert? | Ja Kind => Leiter => ggf. Hauptleitung Erziehungsberechtigte / Familie Pfarrer / Diakon |
| Wie erleben Kinder und Jugendliche uns als Leitung der Gruppe? Wie erleben sie uns als Helfende/ als Beratende? | Leitung: Aufpassen, Anweisungen geben, mit einander beschäftigen / spielen Helfer: Heimweh, Verletzungen Emotionale Stütze; positive Interaktion |
| Welche Strukturen haben wir bei uns? Wer hat wieviel Verantwortung und Macht? | Leitung / Hauptleitung / kirchliches Ehrenamt Leiter Ältere Kinder Demokratische Abstimmungen bis nach oben Kein Machtverhältnis |
| Welche Organisations-, Ablauf und Entscheidungsstrukturen gibt es? Sind sie allen Beteiligten klar, den Ehrenamtlichen, sowohl den Kindern und Jugendlichen? | Siehe oben Katechese: durchgängig strukturiert Sind allen klar |
| Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Haupt- und Ehrenamtlichen klar festgelegt? Wissen alle, wofür sie zuständig sind und wohin sie sich wenden können, wenn Schwierigkeiten entstehen? | ja Ansprechpartner bekannt |

| Zielgruppe | |
|--|---|
| Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent, oder gibt es heimliche Hierarchien? Gibt es eine offene Kommunikationsstruktur? | Alles demokratisch / gruppenorientiert Sowohl unter den Leitern als auch innerhalb der Hauptleitung Keine Hierarchien Alles transparent Kommunikation: Tägliches Feedback, Leiter können bei Auffälligkeiten etc. an Hauptleitung herantreten. Diese klärt dann das Problem und stimmt sich über Vorgehen ab |
| Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? | Ja Ja |
| Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen? | Ja |
| Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei den Teams und Gruppen? | Kinder untereinander Treten dann mit Problemen etc. an Leiter heran |
| Wie wird mit Fehlern umgegangen? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen oder zu verbessern wahrgenommen? | Konstruktiv (Fehler sind menschlich, sollten sich aber nicht wiederholen) Ja |
| Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden? | keine |
| Wie transparent arbeiten wir? Wie sichtbar ist die/der Einzelne mit ihrer* seiner Arbeit für die Anderen? | Unter Leitern komplette Transparenz Für Kinder offen (klare Terminregelungen) |
| Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht? | Sind in unseren Regeln festgehalten Nicht: Alles, was auffällig ist Alles, was dem Kind unangenehm ist |
| Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, bzw. anderen Bezugspersonen organisiert? | Bei Problemen telefonisch erreichbar Abende für Erziehungsberechtigte Gezielte Begegnungen |

| Kultur der Einrichtung / Haltung der Ehrenamtlichen & Gruppenleiter*innen | |
|---|--|
| Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen Regelungen, gibt es einen Verhaltenskodex? | Jugendschutzgesetz Allgemein übliche Regeln, aber nicht schriftlich fixiert |
| Gibt es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Mitarbeiter*innen überlassen? | Allgemein übliche Regeln Vielleicht aber auch mal Feedback von anderen |
| Gibt es Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“? | Ggf. aus Präventionsschulungen Von den Schulen Präventionskurse für das Ehrenamt gewünscht |

| Konzept | |
|--|--|
| Gibt es fachliches, pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? | Allgemein übliche, aus Schulungen (Juleica) Katechet/inn/en: Erziehungsberechtigte mit langjährigen pädagogischen Erfahrungen |
| Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Gruppenleiter*innen/Mitarbeiter*innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, in denen geregelt ist, was erlaubt ist und was nicht? Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen um gegangen • Wie ist der Schutz der Privatsphäre definiert? • Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen? • Wird sexualisierte Sprache toleriert? | Wie bei Präventionschulung gelernt (falls daran teilgenommen) Allgemein übliche Regelungen Schlung der Gruppenleiter/innen im Rahmen der Juleica und Präventionsschulung |
| Gibt es Fort- und Weiterbildungen oder Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche zum Thema Prävention? | Teilweise: Präventionsschulung Juleica Katechese: Nein (aber gewünscht) |
| Gibt es ein Schutzkonzept? Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert ist? | Teilweise (Jugendleitung) Ja (aus Präventionsschulung, falls teilgenommen) |

| Räumliche Gegebenheiten | |
|---|---|
| Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? (abgelegene Toiletten, dunkle Gänge...) | Im Pfarrzentrum: Nein Auf Reisen: je nach Herberge unterschiedlich Taizé: weitläufig, aber viele Menschen |
| Haben Fremde Zutritt zum Gebäude? | Zum Pfarrzentrum: Nein Taizé: Bei Alleinbelegung nein, sonst ja |
| Gibt es Orte, die gemieden werden sollen? Woran liegt das? | Nein. |
| Gibt es verschlossene Räume, zu denen nur bestimmte Personen Zutritt haben? Welche Risiken birgt das? | Nein Abschließbare Räume können ausgenutzt werden |
| Gibt es getrennte Toiletten/(Waschräume)? | Ja |
| Sind die Übernachtungsräume verschließbar? | Ja, werden aber nur bei gemeinsamem Verlassen der Herberge verschlossen |
| Wird die Privatsphäre gewahrt? | Ja |

Als wesentliche Schlussfolgerung aus der SRA ist festzuhalten, dass im Wesentlichen nur die Jugendleiter über eine adäquate Präventionsschulung verfügen, die auch regelmäßig wiederholt werden muss. Dies wird z.B. von den Katechet/inn/en als Defizit empfunden.

Es wird daher dringend empfohlen, bei allen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Thema sexualisierte Gewalt und geistliche Gewalt verstärkt anzusprechen und auf die Verantwortung aller hinzuweisen.

Allerdings hat die SRA auch ergeben, dass es kein ausgeprägtes Machtgefälle gibt, sondern dass vielmehr auf Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen strikt geachtet wird.

Ein erster Schritt zur Erhöhung der Sicherheit für Kinder und Jugendliche ist eine Anpassung des Kreises der pastoralen Mitarbeitenden, die ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 BZRG vorzulegen haben (siehe dazu Anhang 3).

Weiterhin wird ein Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden erarbeitet.

Bei der Anpassung von Schulungs- und Unterstützungsbedarfen sollte berücksichtigt werden, dass auch Mitarbeitende selbst Betroffene von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Straftaten durch Personen aus der Kirchengemeinde oder andere (ehemalige) Mitarbeitende sein können.

Es sollte weiterhin berücksichtigt werden, dass es in den Pfarrgemeinden zu Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftaten zwischen Gemeindemitgliedern kommen kann.

Weitere Maßnahmen werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

4 Personalauswahl - Persönliche Eignung

Alle Verantwortlichen der Pfarrei, Pfarrer, Diakon, Gemeindereferent/in/ sowie Verwaltungsrat, Pfarrgemeinderat und Präventionsbeauftragte, tragen Sorge dafür, dass in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit mit hilfsbedürftigen Erwachsenen nur Personen eingesetzt sind, die fachlich und persönlich dafür geeignet sind.

Die Präventionsordnung [POrd20] in der jeweils aktuellen Form (siehe ergänzend dazu auch [POÄnd24] sowie die Interventionsordnung [PUmg23] und die Regelung für die Verfahrensabläufe [Verf24]) gilt für alle im Bistum Mainz, die für das Wohl und den Schutz für Kinder und Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene verantwortlich sind. Sie gibt klare Anforderungen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das Leben in unseren Gemeinden ist durch das Engagement von ehrenamtlichen Helfern geprägt. Wir freuen uns über jede helfende Hand und ehrenamtliche Mithilfe, denn nur so bleibt unsere Gemeinde lebendig. So zeigen wir, wie wir unseren Glauben im Alltag umsetzen und erlebbar machen.

Allerdings muss bei aller ehrenamtlicher Bereitschaft immer die Eignung der jeweiligen Person geprüft werden.

Das heißt für uns:

- Jede/r Mitarbeitende muss den Verhaltenskodex und die Richtlinien des Schutzkonzepts kennen und sein Handeln danach ausrichten.
- Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung (Anhang 2) müssen vor Beginn des Mitwirkens in unserer Gemeinde unterschrieben werden.

Bei Einstellung von Hauptamtlichen (Küster, Organist, Pfarrsekretärin, Hausmeister, etc.) muss im Bewerbungsgespräch ebenfalls auf die Einhaltung des ISK und den Verhaltenskodex hingewiesen und die Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden.

Verantwortlich für die Umsetzung ist der Pfarrer und der Verwaltungsrat (VWR) der jeweiligen Gemeinde.

Aufgabe der Pfarreien ist es, darauf zu achten, dass alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, vor einer eigenverantwortlichen Übernahme von Kinder- und Jugendgruppen eine Präventionsschulung vorweisen.

Ebenso werden alle Mitarbeitenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen tätig sind, regelmäßig zum Thema Prävention weitergebildet. Diese Weiterbildung erfolgt alle drei Jahre und ist für jeden verpflichtend.

Für die Einstellung des pädagogischen Personals im Familienzentrum sind Leitung und Geschäftsträger verantwortlich, ebenso für die Umsetzung und Einhaltung des ISK.

5 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunfts-erklärung

Die Kirchengemeinden St. Stefanus, St. Paulus und St. Johannes Evangelist verlangen von allen hauptamtlich Tätigen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ).

Der Umfang des Personenkreises, für den ein EFZ erforderlich ist, wird durch das in Anhang 3 dargestellte Prüfschema nach §72a SGB VIII festgelegt. Dies gilt auch für ehrenamtlich Tätige.

Die Erneuerung des EFZ erfolgt alle 5 Jahre.

Die Hauptamtlichen werden durch den Rechtsträger aufgefordert, ein aktuelles EFZ vorzulegen. Ehrenamtliche werden - falls erforderlich - von der Präventionskraft dazu aufgefordert.

Für Hauptamtliche fordert die personalführende Stelle (BO) fordert auf (vgl. Ausführungsbestimmungen II), Einsichtnahme dann gemäß KODA Beschluss KA Nr. 4 2022 S.65. Es darf ausschließlich eine Einsichtnahme erfolgen für Honorarkräfte und Ehrenamtliche, kein Einbehalt, keine Weiterleitung an andere Rechtsträger.

Die Einholung des Erweiterten Führungszeugnisses bei Ehrenamtlichen erfolgt anhand des benannten Prüfschemas (Anhang 3 dieses ISKs).

Gemäß Ausführungsbestimmungen muss die Einsichtnahme in die Erweiterten Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen an die „Zentralstelle Einsichtnahme Erweiterte Führungszeugnisse“ erfolgen.

Die Präventionskraft führt eine Liste, wann der Ehrenamtliche das EFZ vorgelegt hat.

Alle Hauptamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Arbeit mit hilfsbedürftigen Erwachsenen tätig sind, müssen eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang 2) unterschreiben.

Alle Ehrenamtlichen, die laut Prüfschema Anhang 3 ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, müssen auch die Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Alle anderen Ehrenamtlichen können die Selbstauskunftserklärung ausfüllen, falls der Rechtsträger dies fordert.

Die Selbstauskunftserklärung der Hauptamtlichen wird in der Personalakte des Bistums aufbewahrt, die der Ehrenamtlichen von der Präventionskraft verwaltet.

6 Beschwerdewege

Wir etablieren eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und der Sensibilität.

Den Anderen anhören und ernst nehmen, Lob und Kritik annehmen und Sicherheit geben, sind für uns wichtige Faktoren, um grenzverletzendem Verhalten vorzubeugen.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder, Jugendliche, Senioren, Haupt- und Ehrenamtliche bestärkt werden, dass sie die Möglichkeit haben, Rückmeldungen zu geben.

Sie sollen wissen, wohin sie sich im Notfall vertrauensvoll wenden können und die Sicherheit haben, dass sie dort Hilfe bekommen.

Im Falle eines Missbrauchs ist die Präventionskraft der erste Ansprechpartner.

Wer in der Pfarrei als erster angesprochen wird, hat die *Präventionskraft* zu informieren, die alle weiteren Schritte gemäß des Handlungsleitfadens in die Wege leitet. Derzeit ist dies: *Frau Pia Feuerbach-Erb*, Erzieherin.

Weitere Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten gibt es in unterschiedlichen Einrichtungen im kirchlichen und öffentlichen Bereich.

7 Ansprechpartner

Erste Ansprechpartner im Falle eines Missbrauchs, ist die geschulte **Präventionskraft** der Pfarrei.

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung [POAB20] Abschnitt 6,4 übernimmt die Präventionskraft die folgenden Aufgaben: sie

- kennt die Ordnung zur Prävention [POrd20] und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen [POAB20],
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren,
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte,
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z. B. Abende für Erziehungsberechtigte zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal im Bereich Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen,
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese.

Hierbei ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz sowie die Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz in der jeweils gültigen Fassung verbindlich!“

Falls der Pfarrer oder ein Mitglied der VR oder PGR angesprochen wird, muss zusätzlich die Präventionskraft informiert werden.

Ebenso können sich Personen an sie wenden, die aufgrund achtsamer Beobachtungen auf Missstände aufmerksam geworden sind und nun Rat und Hilfe suchen.

Für unsere Pfarreien ist dies: Frau Pia Feuerbach-Erb.

| | | |
|---|--|--|
| Pfarrer | Norbert Braun Kirchgasse 2 61206 Wöllstadt | Tel. 06034-2239 info@pfarramt-stefanus.de |
| Präventionskraft | Pia Feuerbach-Erb | erreichbar über: Kita: 06034-3353 oder Pfarramt: 06034-2239 |
| Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erziehungsbe-rechtigte | Fachstellenleitung Heike Häming Europaplatz 1 61169 Friedberg | 06031-833616 |
| Wildwasser | Fachstelle für sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend In den Kolonaden 17 61231 Bad Nauheim | 06032-9495760 info@wildwasser.de https://onlineberaung.wildwasser-wetterau.de/ |
| Prävention im Bis-tum Mainz | Koordinationsstelle | praevention@bistum-mainz.de |
| Unabhängige An-sprechperson | Ute Leonhardt Postfach 1415 55004 Mainz Annetraud Jung Postfach 1421, 55004 Mainz | 0176-12539167 Ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de 0176 / 12539245 Annetraud.Jung@missbrauch-melden-mainz.de |
| Unabhängige An-sprechperson | Volker Braun Postfach 1105 55264 Nieder-Olm | 0176-12539021 Volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de |
| Koordinationsstelle Intervention im Bi-schöflichen Ordina-riat | Lena Funk Anke Fery | 06131-253-848 intervention@bistum-mainz.de |
| Institut für Spiritua-lität (geistliche Be-gleitung) | Dr. Bernhard Deister Institut für Spiritualität Himmelgasse 7 55116 Mainz | 0176-10610532 bernhard.deister@bistum-mainz.de |
| Kontakte zur Bera-tung | Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch | 0800 - 2255530 Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.:9.00-14.00 Uhr Di., Do.: 15.00-20.00 Uhr |

8 Kinder und Jugendliche stark machen

Kinder und Jugendliche und andere potenziell Betroffene stark zu machen, um sie vor Übergriffen zu schützen, ist ein großes Anliegen unserer Pfarreien.

Deshalb wollen wir uns für folgende Aussagen stark machen:

Wir wollen Kinder und Jugendliche sprachfähig machen.

Sie sollen ihre eigenen Grenzen kennen und Grenzen setzen können.

Sie sollen wissen, dass ein „Nein“ ein „Nein“ ist und, dass diese Grenze unbedingt anerkannt und geachtet wird.

Sie sollen wissen, dass sie Rechte haben und diese auch kennen.

Sie sollen Selbstvertrauen erlangen, indem sie an Entscheidungen beteiligt werden und partizipativ mitbestimmen können.

Wir wollen sie befähigen ihre Meinung zu sagen, zu vertreten und fair im Umgang miteinander zu sein.

Sie sollen lernen Konflikte konstruktiv zu lösen.

Sie sollen Kritik und Unbehagen jederzeit äußern dürfen.

Sie sollen eine positive Einstellung zu ihrem Körper und ihrer eigenen Sexualität entwickeln.

Wir möchten, dass sie ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und diese jederzeit äußern können.

Feste Regeln geben Sicherheit.

In unseren Pfarreien wollen wir einen wertschätzenden und partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe miteinander pflegen.

Kinder und Jugendliche sollen an unserem Gemeindeleben angstfrei und mit Freude teilnehmen können.

Dafür wollen werden wir uns mit all unseren Kräften einsetzen.

9 Qualitätsmanagement

Wir wissen, dass das Schutzkonzept nur dann von guter Qualität ist und seine Aufgabe erfüllt, wenn es regelmäßig überprüft und angepasst wird.

1. Zu Beginn eines neuen Jahres wird es in den VR- und PGR-Sitzungen gemeinsam mit dem pastoralen Mitarbeitenden überprüft, angepasst und protokolliert.
2. Bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist ebenfalls eine Überprüfung notwendig.

Weiterhin wird in den Jugendgruppen der Verhaltenskodex jährlich thematisiert.

Bei Abenden für Erziehungsberechtigte (Katechese wie z.B. Erstkommunion, Firmung, etc.) steht das Thema Prävention auf der Tagesordnung.

Nach PGR und VR-Neuwahlen muss das ISK mit den neuen Mitgliedern besprochen werden.

Anregungen und Beschwerden von Kindern und Erwachsenen werden bei der Überprüfung miteinbezogen.

Der Rechtsträger und die Präventionskraft sind für die Einhaltung der Überprüfungsmaßnahmen verantwortlich.

Präventionskraft ist derzeit Frau Pia Feuerbach-Erb (Details siehe Abschnitt 7).

10 Aus- und Fortbildung

Die im hier vorgelegten ISK beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Daher sind Ausbildung und eine regelmäßige Fortbildung sehr wichtig.

Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung werden regelmäßig vom Bistum Mainz angeboten, so z.B. von der Abteilung Personalentwicklung und Beratung. Dabei müssen sie nicht unbedingt die Thematik „sexualisierte Gewalt sein“ ansprechen, auch Fortbildungen zum Thema „Kinder stärken“ oder „Mobbing“ sind zweckmäßig.

Schulungen werden von mehreren Institutionen angeboten, darunter z.B. die KEB (Katholische Erwachsenenbildung) und der BDKJ (hier besonders die Broschüre „Kinderrechte“) sowie der Abteilung Personalentwicklung und Beratung des Bistums.

Generell wird empfohlen, sich auf den Internetseiten des Bistums weiter zu informieren.

11 Verhaltenskodex

An der Entwicklung dies nachfolgenden Verhaltenskodexes waren folgende Bereiche beteiligt:

- Der kirchliche Rechtsträger oder dessen Vertreter (PGR und KVR),□
- Personen mit leitender Verantwortung aus dem Kreis der Beschäftigten□ ,
- Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige,
- Minderjährige (Jugendliche) und Schutz- und Hilfebedürftige (Senioren)
- Erwachsene sowie deren Vertretungen.

Die Pfarreien St. Stefanus, St. Paulus und St. Johannes Evangelist verstehen sich als Gemeinden, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen verantwortlich fühlen.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und anderen hilfsbedürftigen Personen ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sich als von Gott geliebten Menschen erleben und erfahren, das/der in seiner Individualität angenommen und geachtet wird.

Wir stärken die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und schützen ihre körperliche und seelische Unversehrtheit vor Verletzungen.

Unser Handeln ist an nachfolgenden Grundsätzen richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des Umgangs miteinander ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Wir schützen die Mädchen und Jungen und andere hilfsbedürftige Erwachsene vor:

- verbaler Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
- körperlicher Gewalt,
- sexueller Ausnutzung und sexueller Gewalt,
- Machtmissbrauch/Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Unser Ziel ist es:

- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- Dass die Kinder und Jugendliche ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen z.B. Gefühle bewusst wahrnehmen, vielfältige Sinneserfahrungen erleben.
- Dass Kinder und Jugendliche eine positive Geschlechtsidentität entwickeln.
- Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und Grenzen zu entwickeln, zu akzeptieren und wertzuschätzen, z.B. beim Umziehen, Duschen oder Toilettengang.

- Dass angenehme und unangenehme Gefühle unterschieden, eingeordnet und ausgesprochen werden können. Sowohl die eigenen, als auch die der anderen.
- Dass die Kinder und Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene „Nein“ sagen lernen und gehört werden.

Daher:

- Unterstützen wir Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer oder hilfsbedürftigen Erwachsene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- Unsere Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen oder hilfsbedürftigen Erwachsenen. Wir beachten dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Wir achten auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen oder hilfsbedürftigen, älteren Menschen ein. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen oder die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setzen wir uns für den Schutz der Betroffenen ein. Wir hören zu, wenn sie uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Wir sind uns bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen und hilfsbedürftige Erwachsenen häufig zu Opfern werden.
- Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die uns anvertrauten Informationen behandle wir vertraulich und sensibel. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Wir sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern

bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.

- Wir sind uns bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
- Wir kennen die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für unser Bistum, unseren Verband oder unseren Rechtsträger. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen, und werde sie in Anspruch nehmen.

Um die genannten Ziele zu unterstützen sind die folgenden Verhaltensweisen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend:

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre der Menschen, die uns anvertraut sind.

Wir pflegen einen offenen, wertschätzenden, vertrauensvollen und sensiblen Umgang miteinander.

Wir setzen niemanden unter Druck etwas zu tun, was er oder sie nicht möchte.

Wir stellen niemanden bloß oder machen jemanden lächerlich. Ebenso achten wir darauf, dass Spiele und Aktionen in einer Form stattfinden, dass keine Angst erzeugt wird und Grenzen geachtet werden.

Wir versuchen 1:1-Situationen zu vermeiden.

Wir gehen verantwortungsvoll mit Informationen über Kinder und Jugendliche um.

- **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Nähe oder Berührungen gehören zur pädagogischen Begegnung (z.B. Trösten bei Kummer oder Heimweh, Umarmungen bei Freude).

Es geht uns nicht darum, Körperkontakt in jeder Form zu vermeiden, sondern, ihn angemessen, altersgerecht und der Situation entsprechend zu gestalten.

Körperkontakt setzt immer die Zustimmung des Schutzbefohlenen voraus.

Wir akzeptieren ein ablehnendes Verhalten oder eine entsprechende Äußerung.

Bei Unsicherheit, ob ein Körperkontakt angemessen ist, oder bei Ritualen mit Körperkontakt, bitten wir vorher um das Einverständnis.

Wir setzen Grenzen, wenn die Impulse nach zu viel Nähe von Kindern und Jugendlichen ausgehen, die keiner pädagogischen oder pastoralen Beziehung entspricht.

Intensive Beziehungen zu Schutzbefohlenen sind untersagt.

Bei Spielen und Übungen mit Körperkontakt,(deren Teilnahme immer freiwillig ist), achten wir darauf, dass persönliche Grenzen akzeptiert werden.

Unangebrachte Berührungen und körperlicher Annäherungen, insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder mit Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

- **Achtung der Intimsphäre**

Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz und Achtung seiner Privat- und Intimsphäre. Der Umgang damit erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Sensibilität.

Wir achten die Intimsphäre besonders in Dusch- oder Pflegesituationen.

Wir setzen uns dafür ein, beschämende oder ausgrenzende Situationen in jeglicher Hinsicht zu vermeiden.

- **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Interaktion und Kommunikation sollen an das Alter und die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasst sein.

Wir verwenden eine altersentsprechende und verständliche Sprache.

Wir achten darauf, dass keine abfällige, verletzende, erniedrigende, manipulative oder sexualisierte Wortwahl verwendet wird.

Uns ist bewusst, dass wir mit unseren Wertvorstellungen als Vorbild dienen.

- **Freizeiten, Ausflüge und Übernachtungen**

Bei Freizeiten, Ausflügen mit Übernachtungen sollen Kinder und Jugendliche sich sicher und gut aufgehoben fühlen.

Schutzbefohlene und Betreuer/innen schlafen in getrennten Räumen.

Die Schlaf- und Duschräume sollen nach Möglichkeit geschlechtergetrennt sein. Sollte eine Geschlechtertrennung im Bereich der Schlafmöglichkeiten nicht möglich sein, kann der Übernachtungsort nicht ausgewählt werden. Für Duschanlagen muss dann eine zeitliche Regelung gefunden werden. Eine vorherige Klärung mit Erziehungsberechtigten und TN ist nicht ausreichend.

Betreuer/innen achten die Schlafräume als Privatsphäre und klopfen deshalb vor Betreten der Räume an. Sie treten erst ein, wenn sie die Erlaubnis bekommen. Das Öffnen von Türen ist in Notfällen gestattet. Zuvor muss jedoch Transparenz bei allen Beteiligten herzustellen.

Der Aufenthalt einer Betreuungsperson und einem Schutzbefohlenen in Schlaf-, Dusch- und Umkleideräumen ist absolut zu vermeiden.

Bei Schwimmbadbesuchen oder beim Baden im See oder im Meer, ist die Intimsphäre und das Schamgefühl eines jeden Einzelnen zu akzeptieren.

Es ist jedem freigestellt, ob er Badekleidung trägt oder nicht ins Wasser geht.

Es wird keiner bloßgestellt.

Betreuer/innen fotografieren keine Kinder und Jugendlichen in Badekleidung.

- **Umgang mit Geschenken**
Wertschätzung von Mitarbeitenden wird oft über Geschenke als Dankeschön zum Ausdruck gebracht. Wir nehmen nur Geschenke in angemessenem und geringfügigem Wert an. Wir gestalten den Umgang damit für alle transparent. Geschenke von Erwachsenen an Kinder sind nicht zulässig. Finanzielle Zuwendungen an einzelne sind nicht erlaubt.
- **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
Die Nutzung von sozialen Medien und unser Umgang damit ist durch das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) geregelt. Bildmaterial und Videos veröffentlichen wir nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Schutzbefohlenen und deren Erziehungsberechtigte. Filme, Computerspiele oder Bildmaterial mit pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Gruppen verboten.
- **Pädagogische Maßnahmen bei Regelübertretung**
Wenn Schutzbefohlene Regeln überschreiten, wird über das Fehlverhalten gesprochen und gegebenenfalls erfolgen Sanktionen.
Pädagogische Maßnahmen müssen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, pädagogisch sinnvoll und nachvollziehbar sein.
Persönliche Grenzen dürfen nicht überschritten werden, ebenso ist jegliche Form von körperlicher Gewalt, Nötigung und Drohung nicht angebracht und zu unterlassen.
- **Verhalten in Konfliktsituationen**
Bei Konfliktsituationen versuchen wir zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln. Falls dies nicht möglich ist, werden Mitarbeitende hinzugezogen, die nicht unmittelbar am Konflikt beteiligt waren. Notfalls müssen dies auch Externe sein. Falls eine Schlichtung des Konfliktes nicht möglich ist, müssen die Konfliktparteien aus der jeweiligen Gruppe (ggf. durch die Erziehungsberechtigte) entfernt werden
- **Umgang bei Übertretung des Verhaltenskodex**
Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex findet ein Gespräch zwischen dem Mitarbeitenden und dem jeweiligen Seelsorger der Pfarrei und der Präventionskraft statt. Es werden Hilfsangebote aufgezeigt, oder aber die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtlichen beendet.
Es muss einen transparenten Umgang mit der Situation und der betroffenen Person geben. Die geschulte Präventionskraft führt mit den Betroffenen ein Gespräch. Hierbei werden die Grenzverletzungen klar benannt und dokumentiert. Gegebenenfalls werden weitere Schritte in die Wege geleitet. Bei einem Hinweis auf Missbrauch wird nach den klar vorgegebenen Richtlinien des Bistums verfahren.
Wir sind uns über unsere Meldepflicht im Sinne der Ziffer 11 der Interventionsordnung [PUmg23] bei Fällen sexualisierter Gewalt informiert und kennen Anlauf- und Beratungsstellen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Zudem wissen wir, dass wir uns auf der Bistums-Homepage unter

<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/start/index.html>) über weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen informieren können.

Dieser Verhaltenskodex ist eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden in unseren Pfarreien und ist durch die eigene Unterschrift anzuerkennen.

12 Vorgehensweise bei Verdacht- und Beschwerdefällen

Beschwerewege sind hier nicht gleichzusetzen mit den Meldewegen: An dieser Stelle sind Methoden gemeint, wie grundsätzlich mit Beschwerden / Kritikpunkten innerhalb des Verbandes / des Vereines / der Gruppe/ bei Veranstaltungen usw. umgegangen werden soll.

Mit Beschwerdewegen sind z.B. die Einführung eines Kummerkastens, Feedbackrunden bei Zeltlager, Benennung von Beschwerdestellen und Ansprechpersonen oder auch einfach nur Methoden zur Äußerung von konstruktive Kritik denkbar

Es wird geraten, an den zutreffenden Stellen (z.B. in der Jugendgruppe, im Zeltlager oder auch in der Kirche) solche Beschwerdewege einzurichten.

Die Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall ist in Anhang 4 dargestellt.

Es besteht eine Meldepflicht bei allen Haupt- und Ehrenamtlichen. Dies sollte ebenfalls benannt werden. Vgl. hierzu auch die Bistumshomepage (Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung). Weitere Informationen auch in der NextCloud für Präventionskräfte.

Meldende Personen können sich auch gleich an die Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung oder an die Unabhängigen Ansprechpersonen wenden. (siehe auch Abschnitte 6 und 7).

Weitere Details finden sich auch in der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) [PUmg23]. in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Informationen hierzu und die jeweils gültigen Fassungen der Präventions- und Interventionsordnungen können der Homepage der „Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistum Mainz“

(<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/start/>) entnommen werden. Dort findet man auch einen Link auf die Inhalte im Umgang mit Gesprächen und Meldungen aus der Broschüre „Kinder schützen“ des BDKJ/ BJA Bistum Mainz.

13 Literaturhinweise

| Bez. | Titel |
|-----------|--|
| [ISK2021] | Institutionelles Schutzkonzept, Handreichung des Bistums Mainz, Herausgeber Bistum Mainz - Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt Postfach 1560 55005 Mainz, Mainz 2021. |
| [POrd20] | Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Mainz und deren Ausführungsbestimmungen (Kirchliches Amtsblatt Mainz 28.Februar 2020). |
| [POAB20] | Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Mainz und deren Ausführungsbestimmungen (Kirchliches Amtsblatt Mainz 28.Februar 2020). |
| [POÄnd24] | Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz, Kirchliches Amtsblatt Mainz Nr. 6, 16. Mai 2024. |
| [PUmg23] | Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker oder sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) (Kirchliches Amtsblatt Mainz Nr. 2, 2023). |
| [Verf24] | „Was passiert, wenn etwas passiert ist?“ Verfahrensabläufe bei einer Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt / sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz, Stand: 16.12.2024. |

14 Anhang 1: Exemplarischer Fragebogen

Exemplarisch wird nachfolgend ein Fragebogen vollständig wiedergegeben:

| Risikobereich: <i>Reisegruppen für Jugendfahrten</i> | Welche Risiken siehst du? |
|---|---|
| Gelegenheiten Wer trifft wann, warum und wie lange auf wen? Welche besonderen sensiblen Situationen könnten hier leicht ausgenutzt werden? | <ul style="list-style-type: none"> • Freizeiten Reisegruppe (Taizé, Rom, Ministrantenfreizeit (MF)) • 1 Woche lang (in den Sommerferien/ Osterferien) • Teilnehmer: MF: Kinder (9-17) und Leiter (18-) Rom: Kinder (13-17) und Leiter/Erwachsene (18-) Taizé: Kinder (15-17) und Leiter (18-) <p>Sensible Situationen: Schwimmbad, Übernachtung, 1:1 Betreuung</p> |
| Räumliche Situation Welche räumlichen Gegebenheiten würden es einem potentiellen Täter oder einer potentiellen Täterin leicht machen? | MF und Rom immer anders Taizé: <ul style="list-style-type: none"> • sehr weitläufig • teilweise mit fremden Personen in einem Zimmer • Alle Zimmer vom Gelände direkt begehbar |
| Regeln Welche ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln gibt es hier? Wer legt diese Regeln fest? Was geschieht bei Nichteinhaltung der Regeln? | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder können sich jederzeit an Leiter wenden, wenn sie Probleme haben oder sich mit irgendetwas unwohl fühlen • Regeln werden von den Leitern festgelegt • Bei Nichteinhaltung wird je nach Situation eine Verwarnung ausgesprochen und im schlimmsten Fall wird die Person nach Hause geschickt |
| Entscheidungsstrukturen Wie werden Entscheidungen bei uns getroffen? Wer entscheidet was? Wie könnte man offizielle Regeln und Entscheidungen umgehen? | <ul style="list-style-type: none"> • Leiter treffen zusammen mittels Abstimmungen Entscheidungen • Endgültige Entscheidungsgewalt liegt bei der Hauptleitung (2-3 Personen), die sich ebenfalls abstimmt • Man kann diese nicht Umgehen Man kann nur hoffen, dass niemandem etwas aufgefallen ist, was eher unrealistisch ist |

Fragebogen mit ausführlichen Fragen zu den Teilbereichen Zielgruppe, Struktur, Kultur der Einrichtung, Konzept

| Zielgruppe | |
|--|--|
| Mit welcher Zielgruppe arbeitet ihr? | Teilnehmer: MF: Kinder (9-17) und Leiter (18-) Rom: Kinder (13-17) und Leiter/Erwachsene (18-) Taizé: Kinder (15-17) und Leiter (18-) |
| Wie viele Personen sind für eine Gruppe an Kindern und Jugendlichen zuständig? | MF: ca. 10 Leiter für ca. 35 Kinder Rom: ca. 10 Leiter für ca. 10 Kinder Taizé: ca. 2/10 Leiter für ca. 10 Kinder |

| Zielgruppe | |
|---|---|
| Wie wird der Austausch unter den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gewährleistet? | <p>Wir haben nur ehrenamtliche dabei, stehen aber in regelmäßi- gem Austausch mit der Kirche (Pfarrbüro, Pfarrer)</p> <p>Wir haben aber eine ehrenamtliche Hauptleitung, die in dauer- haftem Austausch mit allen Leitern steht</p> |
| In welcher Form bestehen Macht- und Abhän- gigkeitsverhältnisse? (aufgrund von Altersun- terschieden, hierarchischen Strukturen, auf- grund der Rolle/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten) | Hautleitung steht über Leitern Leitern stehen über Kindern |
| Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauens- verhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? | <p>Vertrauen zwischen Leitern Vertrauen gegenüber älteren Kindern</p> <p>Trotzdem immer wachsam bleiben</p> |
| Bestehen besondere Gefahrenmomente in eu- rer Zielgruppe? | Nein |
| Finden Übernachtungen statt oder sind Trans- portsituationen vorhanden? Welche Risiken bringen diese mit sich? | Übernachtungen und Transportsituation finden statt |
| In welchen Situationen entstehen 1:1 Bereu- ungssituationen? | Heimweh, Verletzungen |
| In welchen Situationen sind Kinder und Jugend- liche unbeaufsichtigt? | Schlafen, Freizeit |
| Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Ju- gendlichen geschützt? | An Zimmer anklopfen |
| Gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche? An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? | <p>Ja</p> <p>An jeden Leiter</p> |
| Ist das Beschwerdesystem allen be- kannt? Wie ist es strukturiert? | <p>Ja</p> <p>Kind => Leiter => Hauptleitung Wird diskret behandelt</p> |
| Wie erleben Kinder und Jugendliche uns als Lei- tung der Gruppe? Wie erleben sie uns als Helfende/ als Beratende? | <p>Leitung: Aufpassen, Anweisungen geben, mit einem spielen</p> <p>Helper: Heimweh, Verletzungen Emotionale Stütze</p> |
| Welche Strukturen haben wir bei uns? Wer hat wieviel Verantwortung und Macht? | <p>Hauptleitung Leiter (Halbleiter) Kinder</p> <p>Demokratische Abstimmungen bis nach oben</p> |

| Zielgruppe | |
|--|--|
| Welche Organisations-, Ablauf und Entscheidungsstrukturen gibt es? Sind sie allen Beteiligten klar, den Ehrenamtlichen, sowohl den Kindern und Jugendlichen? | Wie oben Sind allen klar |
| Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Haupt- und Ehrenamtlichen klar festgelegt? Wissen alle, wofür sie zuständig sind und wohin sie sich wenden können, wenn Schwierigkeiten entstehen? | Zu beidem ja |
| Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent, oder gibt es heimliche Hierarchien? Gibt es eine offene Kommunikationsstruktur? | Alles demokratisch Sowohl unter den Leitern als auch innerhalb der Hauptleitung Alles transparent Kommunikation: Tägliches Feedback, Leiter können bei Auffälligkeiten etc. an Hauptleitung herantreten. Diese klärt dann das Problem und stimmt sich über Vorgehen ab |
| Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Intervenierte sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? | Zu beidem ja |
| Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen? | Ja |
| Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei den Teams und Gruppen? | Kinder untereinander Treten dann mit Problemen etc. an Leiter heran |
| Wie wird mit Fehlern umgegangen? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen oder zu verbessern wahrgenommen? | Fehler sind menschlich, sollten sich aber nicht wiederholen Ja |
| Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden? | Aufpassen auf Kinder während Programmpunkten |
| Wie transparent arbeiten wir? Wie sichtbar ist die/der Einzelne mit ihrer* seiner Arbeit für die Anderen? | Unter Leitern komplette Transparenz Unter Hauptleitung komplette Transparenz Für Kinder ersichtlich |
| Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht? | Sind in unseren Regeln festgehalten Alles was auffällig ist Alles was dem Kind unangenehm ist |
| Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, bzw. anderen Bezugspersonen organisiert? | Bei Problemen telefonisch erreichbar |

| Kultur der Einrichtung / Haltung der Ehrenamtlichen & Gruppenleiter*innen | |
|---|--|
| Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen Regelungen, gibt es einen Verhaltenskodex? | Nicht direkt |
| Gibt es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Mitarbeiter*innen überlassen? | Einem selbst überlassen Vielleicht aber auch mal Feedback von anderen |
| Gibt es Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“? | Aus Schulungen |

| Konzept | |
|---|------------------------------------|
| Gibt es fachliches, pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? | Aus Schulungen |
| Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Gruppenleiter*innen/Mitarbeiter*innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, in denen geregelt ist, was erlaubt ist und was nicht? Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen um gegangen• Wie ist der Schutz der Privatsphäre definiert?• Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?• Wird sexualisierte Sprache toleriert? | Wie bei Präventionschulung gelernt |
| Gibt es Fort- und Weiterbildungen oder Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche zum Thema Prävention? | Präventionsschulung Juleica |

| Räumliche Gegebenheiten | |
|---|--|
| Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? (abgelegene Toiletten, dunkle Gänge...) | Je nach Herberge unterschiedlich Taizé: weitläufig, aber viele Menschen |
| Haben Fremde Zutritt zum Gebäude? | Bei Alleinbelegung nicht Ansonsten ja |

| | |
|--|---|
| Gibt es Orte, die gemieden werden sollen? Woran liegt das? | Kinder haben keinen Zutritt ins Leiterzimmer Spielevorbeitung, Diskussionen, etc. Rückzugsort für Leiter |
| Gibt es verschlossene Räume zu denen nur bestimmte Personen Zutritt haben? Welche Risiken birgt das? | Nein Abschließbare Räume können ausgenutzt werden |
| Gibt es getrennte Toiletten/Waschräume? | Ja |
| Sind die Übernachtungsräume verschließbar? Wird die Privatsphäre gewahrt? | Ja, werden aber nur bei gemeinsamem Verlassen der Herberge verschlossen Ja |

15 Anhang 2: Selbstauskunftsberklärung

Selbstauskunftsberklärung

für die Kinder- und Jugendarbeit

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstauskunftsberklärung bekräftigt.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Der mir ausgehändigte **Verhaltenskodex** ist eine verbindliche Grundlage für meine Mitarbeit in unserer Pfarrei. Ich erkenne ihn durch meine Unterschrift ausdrücklich an.

Ort und Datum

Unterschrift

16 Anhang 3: Prüfschema nach §72a SGB VIII

Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Hilfen zur Ausführung



Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

| Die Tätigkeit... | 0 Punkte | 1 Punkt | 2 Punkte | Anzahl |
|---|-----------------|--|--------------------|--------|
| ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses | Nein | Vielleicht | Gut möglich | |
| beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis | Nein | Nicht auszuschließen | Ja | |
| berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte) | Nie | Nicht auszuschließen | Immer | |
| wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen | Ja | Nicht immer | Nein | |
| findet in der Öffentlichkeit statt | Ja | Nicht immer | Nein | |
| findet mit Gruppen statt | Ja | Hin und wieder auch mit Einzelnen | Nein | |
| hat folgende Zielgruppe | Über 15 Jahre | 12-15 Jahre | Unter 12 Jahre | |
| findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt | Ja | Teils, teils | Nein | |
| hat folgende Häufigkeit | Ein bis zweimal | Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander) | Regelmäßig | |
| hat folgenden zeitlichen Umfang | Stundenweise | Mehrere Stunden tagsüber | Über Tag und Nacht | |
| | | = Summe | | |

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.

17 Anhang 4: Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen

Kontakte zur Beratung

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
0800 / 22 55 530

Telefonzeiten:
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Links

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:
www.bistummainz.de/materialien-gegen-sexualisierte-gewalt

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz:
www.bistummainz.de/materialien-praevention

Kontakte zur Meldung

Unabhängige Ansprechpersonen

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 11 05, 55264 Nieder-Olm

Annetraud Jung
0176 / 12 53 92 45
annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de

Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 14 21, 55004 Mainz

Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery
06131 / 253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.

Stand: 16.12.2024

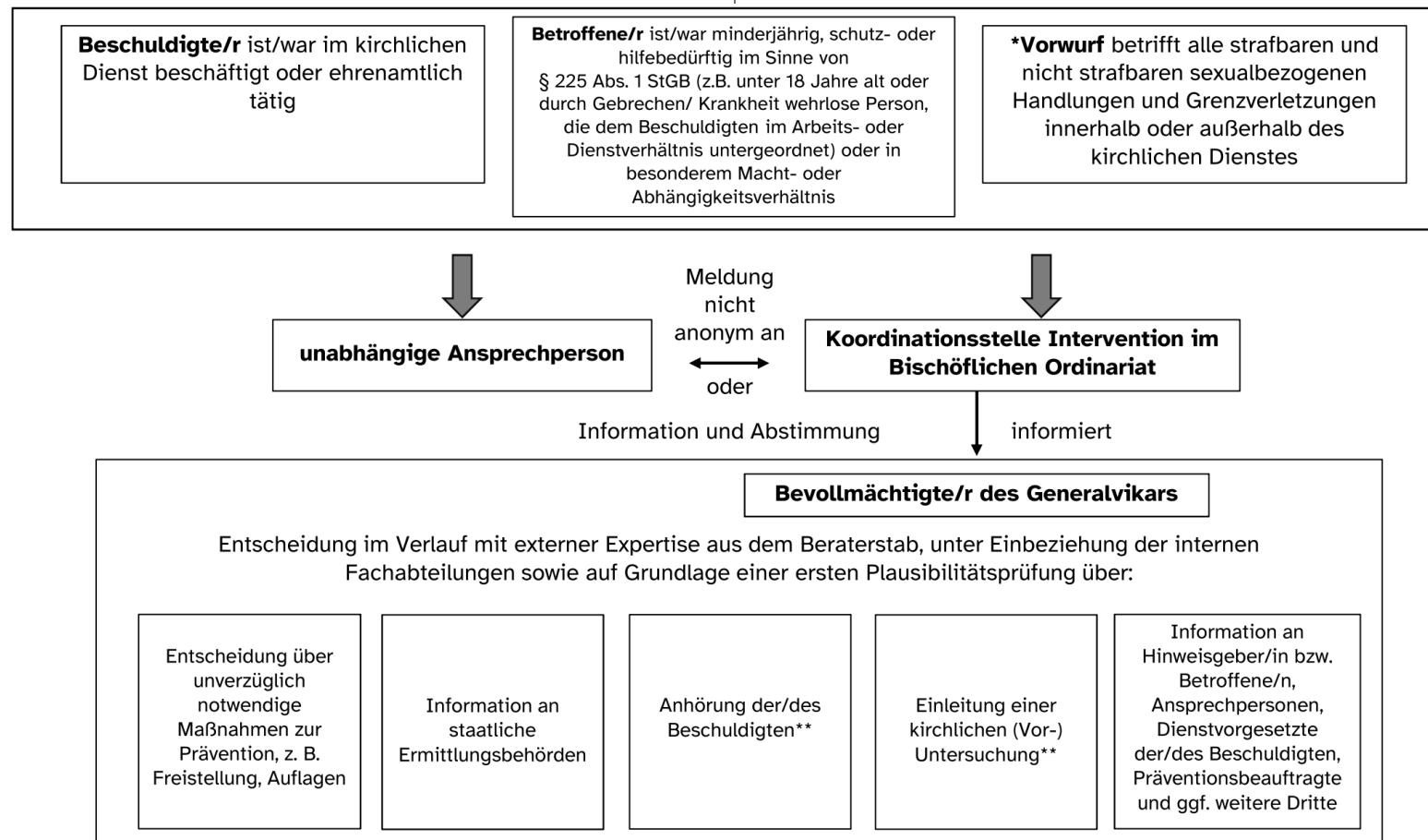


„Was passiert,
wenn etwas
passiert ist?“

*Verfahrensabläufe bei einer
Meldung von Verdacht auf
sexualisierte Gewalt/sexuellen
Missbrauch im Bistum Mainz*

**Achtung: Keine anonyme
Meldung**

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind **zu einer solchen Meldung verpflichtet (Meldepflicht)**, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



**Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

18 Versionshistorie

Die nachfolgende Tabelle enthält die Versionshistorie dieses ISKs:

| Version Nr.. | Datum | Anlass | Ersteller/in |
|---------------------|--------------|---|---|
| 1 | 13.12.2023 | Erste Ausgabe (zur Vorlage beim Bistum) | Pia Feuerbach-Erb, Präventionskraft Jürgen Hofmann, Diakon |
| 2 | 04.08.2025 | Aktualisierung (nach Antwort des Bistums) | Pia Feuerbach-Erb, Präventionskraft Jürgen Hofmann, Diakon |

19 Inkraftsetzung

Dieses ISK wurde nach mehrheitlicher Billigung durch den Pfarrgemeinderat und den Verwaltungsrat durch den Rechtsträger in Kraft gesetzt:

| Datum | Unterschrift des Rechtsträgers Pfr. Norbert Braun |
|--------------|---|
| | |